

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
verfaßt.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelfarbener Abnahme 3 Mark 80 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Inserionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeit gewöhnlicher
Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf.,
im Verlagskataloge zweifach 15 Pf.,
für die dreizehntägige Zeit gewöhnlicher
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 26.

Halle, Freitag den 31. Januar. (Mit Beilagen.)

1879.

Auch für die Monate Februar und März nehmen wir besondere Abonnements für unsere Zeitung an.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, d. 29. Januar. Geheimrath Dr. Etilling, erster geschäftsführender Vorstand der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, ist gestern Abend in einem Alter von 69 Jahren gestorben.

München, d. 29. Januar. Nach einer Meldung der „Allgemeinen Zeitung“ ist Dr. v. Pettenkofer auf Veranlassung des Reichsanwalters telegraphisch nach Berlin berufen worden.

München, d. 29. Januar. Die hiesigen Gerichte haben sich dahin ausgesprochen, daß der Artikel 17 des Handelsvertrages mit Oesterreich vor der Zustimmung des Reichstages wirkungsvoll sei. In Folge dessen wurde gestern hier ein Waggon der Elisabethbahn und in Regensburg zwei dort ankende Dampfschiffe der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit Beschlag belegt.

München, d. 29. Januar. Der Landtag beriet heute den Antrag Kraemer und Genossen: Der König wolle die Bundesratsbevollmächtigten Bayerns anweisen, dem Gesandten betreffend die Strafverfolgung des Reichstages ihre Zustimmung zu verweigern. Nach Begründung des Antrags durch den Abgeordneten Kraemer erklärte der Ministerpräsident v. Pfreffer, da der heutige Antrag ähnlich sei, wie ein früherer in Betreff der Stellung der bayerischen Regierung zur Dienstreise, so könne die Regierung denselben Standpunkt einnehmen wie damals. Die Regierung habe die Angelegenheit der gewissenhaftesten Prüfung unterzogen, hege aber andererseits die Anschauung, daß sie nicht gut thun würde, eine auf das Innere der Sache eingehende Ansicht auszusprechen, bevor die Bundesratsverhandlungen stattgefunden hätten. Diese Haltung scheint in dem vorliegenden Falle um so mehr geboten, als die Angelegenheit Verhältnisse des Reichstages berührt. Trotz des großen Interesses der Regierung an den Beratungen müsse dieselbe doch Bedenken tragen, heute bindende Erklärungen abzugeben. Der Antrag wurde hierauf in namentlicher Abstimmung mit 130 Stimmen gegen die Stimme des Abg. Schmidt, welcher die Frage durch den Reichstag erledigt wissen will, angenommen.

Bern, d. 29. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in Rom zwischen der Schweiz und Italien

ein Meistbegünstigungsvertrag ohne Zolltariff bis Ende 1879 abgeschlossen worden.

Bern, d. 29. Januar. Nachdem Italien auf den Abschluß eines Zolltariffs zur Verhinderung des Schmuggels verzichtet hat, ist heute, wie vorstehend gemeldet, in Rom der Meistbegünstigungsvertrag mit der Schweiz, identisch dem französisch-italienischen, unterzeichnet worden; sonach tritt der Konventionaltarif des österreichisch-italienischen Vertrags in Kraft.

Rom, d. 29. Januar. Außer dem Meistbegünstigungsvertrag zwischen Italien und der Schweiz wurde zwischen Pieda und Depretis auch eine Erklärung unterzeichnet, nach welcher die Konvention vom 22. Juli 1868 betreffend den Schutz des künstlerischen und literarischen Eigentums, sowie der von demselben Tage datirende Niederlassungsvertrag und die Konvention von 1868 aufrecht erhalten werden. — Zu Ehren der schweizerischen Delegirten fand bei Depretis ein Diner statt, an welchem sämtliche Minister theilnahmen. Kochlin beabsichtigt morgen nach der Schweiz zurückzukehren.

Rom, d. 28. Januar. Kardinal Antonucci ist gestorben. — Der Senat hat den österreichischen Handelsvertrag nach unerbittlicher Debatte mit 77 gegen 4 Stimmen genehmigt.

Wien, d. 29. Januar. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: Der Abschluß des definitiven Friedensvertrages wird noch immer namentlich dadurch verzögert, daß in Betreff der Abfassung des Artikels 11 ein Einverständnis noch nicht erzielt werden können. Auch bezüglich des Zeitpunktes der Bezahlung der Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen hat noch keine Einigung herbeigeführt werden können. — Dagegen erhält sich das Gerücht, daß eine Vereinbarung darüber stattgefunden hat, daß 35 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages die Räumung des türkischen Gebietes von Seiten der russischen Truppen vollzogen sein müßte.

Wien, d. 29. Januar. Im Unterhause ist der Antrag eingebracht worden, der Schlußrechnungs-Ausschuß solle vor der Budgetdebatte einen Ausweis über das zehnjährige Gebräuch des Staatshaushalts in den Jahren 1868—1879 vorlegen, welcher die Daten über die Ausgaben und die Einnahmen, Anleihen, Creditoperationen, Deficits und Stand der Vermögens-Bilanz während und nach Verlauf der zehn Jahre enthält.

Petersburg, d. 29. Januar. Heute fand eine Sitzung des Ministercomitès statt, in welcher unter Zuzugabe hiesiger medizinischer Autoritäten, darunter die Professoren Bedauer und Borstin, sehr energische Vorstandsmaßregeln gegen die Pest beschlossen wurden. Es wird eine hygienische Kommission gebildet werden.

Petersburg, d. 29. Januar. Die aus Astrachan und von der Wolga eingeforderten Berichte, sowie Privatmeldungen lauten beruhigend. Die Regierung ordnete die energichsten Vorstandsmaßregeln an; wahrscheinlich wird Graf Loris-Melikoff als Generalcommissarius mit ausgedehnten Vollmachten nach Astrachan beordert. Es ist bodenrichtig, daß auch bei diesem Anlaß durch Verbreitung falscher Nachrichten übertriebenen Vorstellungen von dem Zustand der Dinge hervorgerufen werden. Die Regierung traf für die größte Energie in der Ausführung der Vorstandsmaßregeln, auch bis zur Aufhebung des Generalcommissars, Vorstöße und befehlt die genaueste Berichterstattung.

Petersburg, d. 29. Januar. Die russische Regierung beauftragt ihre Vertreter im Auslande, den respectiven Regierungen auffällende Mittheilungen über die umfassenden Vorstandsmaßregeln zu machen, welche gegen die Weiterverbreitung und Verschleppung der Pest getroffen worden sind.

Konstantinopel, d. 28. Januar. Die hier im Justizministerium zusammengetretene Kommission zur Bearbeitung der Justizreorganisation des türkischen Reichs hat gestern ihre Arbeiten begonnen. Die Kommission wird sich zunächst mit dem Entwurf einer Strafprozessordnung beschäftigen. Unter den Mitgliedern der Kommission befinden sich europäische Juristen, welche im Dienste der türkischen Regierung stehen. — Auf der Pforte sind vorgesehene Beratungen über Maßregeln statt, welche zur Hebung des Wertes der Kaimes ergreifen werden sollen.

London, d. 29. Januar. Die „Times“ veröffentlichte eine Depesche des Botchafters Ddo Russell in Berlin an den Marquis von Salisbury vom 10. d. M. Der Botschafter spricht darin sein Bedauern über die projectirten deutschen Eisenzölle aus, die zu treffenden Maßregeln seien dazu angethan, das englische Eisen gänzlich vom deutschen Markte zu verdrängen. Wie er aus guter Quelle erfahre, werde seitens der Eisen-Enquete-Kommission wahrscheinlich ein Schutz Zoll von 50 % für den Centner befristet werden.

London, d. 29. Januar. Die Grubenbesitzer und Grubenarbeiter in Süd-Worshire und North-Derbyschire haben sich dahin geeinigt, die zwischen ihnen bestehenden Differenzen bezüglich des Lohnabzuges eines Schiedsgerichtes zu unterbreiten. — Der „Standard“ meldet aus Hoff vom 27. d. Wali Mahomed, der Halbbruder Schir Ali's, sei auf dem Wege nach Hazarip, um sich dem General Roberts zu unterwerfen. Wali Mahomed, welcher den Befehl erhalten habe, nach Kabul zu kommen, sei zu diesem Schritte durch die Befürchtung bewegt worden, daß er wegen seiner Niederlage im Vemurpasse am Leben gefaßt werden könne. — Die „Times“ meldet aus

13] Der Schlossherr von Steinhäusen.

Erzählung von Emma Handen.
(Fortsetzung.)

Die Hand der Liebe nur kann edle Blüthe zeitigen, und die fehlte in Graf Reginalds Leben. Wie ein Schatten nur war die Erinnerung an ein süßes, weiches Wesen vor ihm aufgetaucht, das am Sarg einer hochverehrten Frau in seinem Arm geruht, wie ein Schatten war sie verschwunden, die entsetzte Leidenschaft triumpfierte, das Wohlgefühl der Nade auch dem zarten Weibe gegenüber. Er hatte gelobt, das Schloßfräulein solle ihm einst den Händling abtun, weil er nie gelobt hatte, ihr als ebenbürtig gegenüber treten zu können, jetzt war geschick, was er in seinen klüßlichen Träumen nie zu hoffen gewagt hatte, ebenbürtig stand er der räuchernden Jungfrau gegenüber, und sie hatte ihre Strafe erhalten für Das, was sie ihm einst gethan. Jetzt war er der Herr und sie, die tief Gehörte, hatte weichen müssen. Das sie doch die Herrin war, sobald sie nur wollte, daß er doch der Herrschaft dieser blauen Augen erliegen müßte, wenn dieselben wieder so blühten, wie einst am Sarg der Mutter, er ahnte es nicht.

Wäge das glühende Blut überschäumen, die Leidenschaft auskosten, war er Graf Reginald als neuer Steinhäuser that, war, sich den benachbarten Gutsverhältnissen vorzustellen und abermal nahm man ihn unverbeiratheten Mann zuvoorkommen auf, man überhag seine Vergehungen, so wie den Umstand, daß ihm in Folge seiner Erziehung die feinen Umgangsformen seines hohen Standes fehlten und seine Un-

werde bald ein adeliges Fräulein zur Gutsheerin in Steinhäusen machen.

Auch Freuden fand er bald, wo fände ein reicher Mann die nicht! Per a auf andern Göttern die angewandten Damen der Gesellschaft, ein Schwanken an, so fielen solche in Steinhäusen fort, dessen Schloß bald der Herr wüßten, ihgellosen Lebens wurde.

Das Verhältnis zwischen Graf Reginald und seinen Gutsleuten gestaltete sich nicht freundlich, der Herr, der einst mit ihnen gleich gestanden, mußte sich durch Mißde und Freundlichkeit erst die Herzen erobern und das verstand der Graf nicht. Im Gefühl der neuen Würde trat er noch herrscher auf, als sein Vorgänger, und das erbitterte und entfremdete ihm Alle.

Am schwersten fand sich Werner in das neue Verhältnis, aber eigentlich gar nicht, denn wo er mit dem Grafen zusammen war, kam es zu Konflikten. Er wollte durchaus die Autorität nicht anerkennen, der einst sein jüngerer Bruder gewesen war, wenigstens so nicht, wie sie ihm der Graf zeigte und die Würdigung in Steinhäusen trifft immer weiter um sich. Der alte Parrer that zwar Alles, dieselbe zu unterdrücken, aber er war machtlos dem trohenden Unheil gegenüber, das der Graf heraufbeschwor, und mit banger Veresperung sah der alte Mann in die Zukunft. —

Gertrud ahnte von diesen Verhältnissen nichts, sie hatte die Heimat der Kindheit aufgeben müssen, dieselbe verfiel im Nebelmeer der Erinnerung, das Steinhäusen der Gegenwart kümmerte sie nicht. Wiederholend hatte sie, wie wir gesehen, das Haus der Regierungsräthin Karze in Remden betreten, in welchem sie sich insofern bald wohl fühlte, denn auch der Regierungsrath war ihr, eingedenk der Worte des alten Pfarrers, stets freundlich und liebevoll entgegengekommen. Sie wußte es, mit dem Befehlen, wie sie es zu Hause gewohnt war, es nun vorbei, trat dessen war man aber bemüht, jeden ihrer Wünsche zu erfüllen, und ihre ängere Erscheinung wurde liebenswürdig nach Ablegung des herrischen Tones, in dem sie bisher gewohnt gewesen war, zu sprechen. Glüd-

lich fühlte sich Gertrud insofern nicht, es herrschten zwar Liebe und Friede in dem Hause ihrer mütterlichen Freundin, aber es war doch nicht ihr Dasein, sie war immerhin nur eine Fremde dajelbst: ihr Dasein war einjam und still, denn es war liebeleer, und dort mußte sie ihn als Herrn anerkennen, den sie hatte voll Hindertrog!

Im Hause der Regierungsräthin sah sie eine glückliche, mehrere Decennien hindurch müßerhaft geführte Ehe und leise, leise begann eine Ahnung des Frauenberufs in ihrer Seele aufzukommen. Die Schuldhaft danach begann sich auch in Gertruds Herzen zu regen, ohne daß sie dem unbedenklichen Gefühl noch einen Namen zu geben vermochte. —

So war ein Tage dahingeflohen, der Todestag Graf Rumberts sollte nun erheutliche wiederkehren, da zog es Gertrud mit unmerklicher Sehnsucht nach der Heimat, am diesem Tag das Grab des Vaters zu besuchen. Wohl dachte sie an den Herrn von Steinhäusen, dachte, daß gerade der Platz, wohin es sie allmählich zog, Familienort war, daß sein Vater neben dem ihrigen den ewigen Schlaf schlief, aber die Furcht, die sie vor ihm noch vor Jahresfrist gehabt hatte, war geschwunden. Sie begann zu fühlen, daß nicht der Vater ihr Schutz gewesen war, sondern daß sie ruhig selbst auf seinem Grabe stehen könne; so wenig, wie er einst dem Kinde wirklich etwas gethan hatte, ebenbürtig würde er auch an die Jungfrau als Freund und Rächer herantraten, wenn sie seinen Weg nicht freuzte.

Der Todestag fiel auf einen Sonntag, Nachmittags fuhr Gertrud herans nach Steinhäusen mit Kränzen und Blumen, und Karze ließen sie ruhig fahren, denn was die nächste Zukunft barg, das ahnten sie nicht. Gertruds Wagen fuhr an ihrer Wohnung vor, Sabbathruhe diente Steinhäusen, Friede war es, der ihr als erster Gruß der Heimat entgegenreichte, und auch sie ließ sich täuschen über Das, was ihr in Steinhäusen bevorstand. Aber Friede war nicht in ihr, mit Algenwall loberte, beim Wiedersehen der Heimat der Kindheit, der Haß gegen ihn in ihr auf, der sie aus derselben ver-

Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung Nr. 4 der Verordnung des Königl. Regierungs-Kommissars von **Schlechendorf** in Merseburg vom 25. d. M. wird zwar bis auf Weiteres die Abhaltung der **Wochenmärkte** in dieser Stadt noch fernhin gestattet, doch ist auf demselben das Feilhalten und der Verkauf von Fleisch, welches von auswärts durch die sogenannten **Landflüchter** eingeführt wird, hierdurch verboten.

Halle a/S., den 28. Januar 1879.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung Nr. 5 der Verordnung des Königl. Regierungs-Kommissars vom 25. d. M. wird von jetzt ab die Erlaubnis zum **Transport von Vieh** nach dem beiderseitigen Polizeibezirk nur dann erteilt werden, wenn über dasselbe

- a) ein vorchriftsmäßiges **Gesundheitsattest** eines approbirten Thierarztes und
- b) eine **Befreiung derjenigen Ortsbehörde**, aus deren Bezirk das Vieh stammt, darüber, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens 30 Tage an **seuchenfreien Orte** gestanden haben,.

beigebracht wird.

Die betreffenden Gewerbetreibenden werden daher aufgefordert, zur **Vermeidung von Bestrafungen und sofortiger Inhibition des Transportes** rechtzeitig um Ertheilung der betreffenden Erlaubnis unter Vorlegung der vorbezeichneten Atteste **nachzusuchen**, indem bemerkt wird, daß die erlaubten Polizeibeamten angewiesen sind, nicht nur bei jedem auf der Straße wahrgenommenen Transport, sondern auch in den Geschäftsräumen der Gewerbetreibenden das Vorhandensein der erforderlichen Erlaubnis auf das Strengste zu kontrolliren, und daß daher die Bestreuer zum Ausweis sorgsam aufzubewahren ist.

Ebenso wird die Erlaubnis zum **Transport von Dünger, Rauchfutter, Stroh** und anderen Strenumaterialien von der **Beibringung eines amtlichen Zeugnisses** darüber, daß die betreffenden Materialien aus **seuchenfreien Orten** stammen, von jetzt an abhängig gemacht.

Halle a/S., den 28. Januar 1879.
Die Polizei-Verwaltung.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Bekanntmachung.
Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1878 beträgt die in demselben erzielte Erparnis:

80 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abchlusses, ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung von 1877 der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber alsbald baar durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Den 31. Januar 1879.

- Halle a/S.: **L. Sildenhagen**, Stadtrath.
- Aken a/S.: **L. Schubert**, Lehrer.
- Artern: **Theodor Poppe**.
- Aschersleben: **Adolf Schönmann**.
- Ballenstedt: **Carl Galley**, Gastwirth.
- Bernburg: **Gustav Stollberg**.
- Buch a/Biöhe: **Fr. Hermann**.
- Calbe a/S.: **H. Müller**, Stadtsecretair.
- Cöthen: **E. Hofmann**.
- Görlitz: **E. G. Lüdicke**, Commissionsrath, Hauptagent.

- Delitzsch: **Gustav Schulze**.
- Eckartsberga: **Carl Krause**, Apotheker.
- Eilenburg: **P. Kaufmann**.
- Eisleben: **Rudolph Richter**.
- Gösten: **H. Frielesleben**.
- Hettstädt: **Aug. Gesse**, Fr. L. Demelius.

- Landberg b. H.: **William Kohl**.
- Leucha a/L.: **C. H. Feilforn**.
- Lützen: **Wend. Böttger**, Sparkasse-Cont.
- Mansfeld: **G. Rothhardt**.
- Merseburg: **Otto Peckolt**.
- Mücheln: **Einhardt Temme**.
- Muesfurt: **C. H. Meißner**, Fr. J. C. Biener.
- Niesau a/S.: **Julius Weiß**.
- Schkeubitz: **Adolph Mühl**.
- Schöneberg: **S. Uhlmann**.
- Stauffurt: **S. Müller**, Kreisger. Secretair.
- Torgau: **Mor. Bettega**, Firma L. Bettega & Comp.
- Weissenfels: **Ferd. Heyland**.
- Wernigerode: **Hugo Fischer**.
- Werrin: **Gust. Straffer**, Fr. H. G. Straffer.
- Zerbst: **G. H. Schmidt**.

Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Gummithran, bestes Mittel um Schuhwerk aller Art wasserfest und geschmeidig zu machen,
Gummilack zum Lackiren der Gummischuhe,
Goldkäferlack für Ballschuhe,
Lederlacks u. s. w. empfehlen
Helmbold & Co.,
Halle a/S., Leipzigerstraße 109.

Hausverkauf.

Ein in bester Geschäftslage von Weissenfels befindliches Haus mit Laden, das sich zur Einrichtung eines jeden Geschäfts eignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Reflectanten wollen ihre Adressen unter E. # 1337 in der Annoncen-Exp. von **Ad. Grabow jr.** Weissenfels niederlegen.

Eine erprobene 1. Mamfell kann auf einem größeren Gute den 1. April Stellung finden. Auskunft ertheilt Herr **Ed. Stürckath** in der Expedition der Hallischen Zeitung.

Ein tüchtiger Hofverwalter, wemöglich militärrt, wird zu engagiren gesucht. Adressen unter S. S. postlagernd **Noten s. s. r. m. b. a. c.**

- Echt türkisches Pflaumenmus**, 25 S.
- Schnittäpfel**, 25 S.
- Preißelbeeren**, 20 S.
- Apfelsinen**, 30 S.
- C. Müller Nachf.**
- Richard Simon.**
- NB. Capannen und Voularden in großer Auswahl!

Für unser Colonialwaaren- und Landesprodukten-Geschäft ein gros suchen zum 1. April d. J. einen **Lehrling.**

Bauer & Lehmann in Halle a/S.

Eine im guten Zuge befindliche **Gastwirthschaft** nebst **Materialgeschäft** auf dem Lande, gute Lage, nahe der Bahn, in den Kreise Vorbauen mit ca. 50 Mg. Land ist Todesfalls halber **sofort zu verkaufen**. Preis 13,000 Thlr. Hypotheken nicht vorhanden. Kaufgelder können zur Hälfte oder nach Uebereinkunft stehen bleiben. Unterhändler verboten. Adressen unter **A. F. # 1003** durch die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Leipzig erbeten.

Ein Gut von 60 bis 100 Morgen Feld wird von einem zahlungsfähigen Fideicommissar in der Umgegend von Halle oder Thüringen zu kaufen gesucht. Zwischenhändler verboten. Adr. unter Chiffre A. B. 76 postlag. Weissenfels erbeten.

Zwei Laden mit Wohnung, zu jedem Geschäft passend, sowie eine Restauration mit Garten, in bester Lage der Stadt Cöthen, Holzmärkt 1, sind preiswerth zu vermieten.

Auskunft wird gern ertheilt in Halle, Luisenstr. Nr. 3 oder in Cöthen von Frau **Therese Meder**.

Lehrlingsgesuch.

Ich suche für mein **Leinen- u. Baumwollwaaren-Geschäft** jeder oder 1. April einen **Lehrling**.
Carl Steckner.

Eine Landwirthschafterin in festem Jahre, die schon mehrere Jahre selbstständig auf Gütern gewirthschaftet hat, hauptsächlich im Wolfswesen und Viehzucht erfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum April selbstständig Stellung. Commissionäre verboten. Gef. Offerten werden erbeten unter **R. M. postlag. Bitterfeld**.

Für ein größeres **Getreidegeschäft** wird per 1. April ein **junger Mann** mit guten Schulkenntnissen als **Lehrling** gesucht. Gef. Offerten sub **W. S. 130** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Halle a. d. S. erbeten.

Für eine 16jährige **Lehnonen-tochter** wird zum 1. April eine Stelle zur Erlernung der **Wirthschaft** gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Frau **Jakobine**, goldenes Herz, Halle.

Journal-Lesezirkel.
Auswahl von 50 Zeitschriften.
M. Koestler, Poststraße.

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche für mein **Luch- und Modewaarengeschäft** für **Lehrn** oder auch **Michaelis** einen jungen Mann, welcher Anlagen zum **Verkauf** hat, als **Lehrling**. **Kost** und **Logis** im Hause!

Wilhelm Nauchfuß,
Raumburg a/S.

Auf dem Rittergute **Wedelwitz** bei Eilenburg haben 6 Stück **fette Kühe** zum Verkauf.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft **Großfugel 33**.

Sonntag und Montag stehen **gr. und kleine magere Landschweine**, auch **englische**, zum Verkauf im **Gasthof s. gold. Pfing** in Halle.
Buch & Rolle.

Fettvieh-Verkauf.
Ein **Bulle**, zwei **Döhen** und eine **Kuh** sind zu verkaufen in **Polleben** beim **Gutsbesitzer G. Debring**.

Ein **starkes Arbeitspferd** steht zum Verkauf **Garzdorf Nr. 2**.

Strohblüte zum Waschen, färben u. Wodernisieren werden angenommen. Die neuesten Muster liegen bereit.
A. Burgardt, Leipzigerstr. 17.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann zu Eltern in die Lehre treten bei **C. Köhler**, H. Steinstr. 9, Bergrichter chirurg. Instrumente u. orthopädischer Maschinen.

Mk. 30,000, ganz oder getheilt, zur ersten Hypothek sofort oder später **auszuleihen**. Gesuche unter **L. E. Nr. 5** befördert Herr **Rudolf Mosse** in Halle a/S.

Band- u. Stadt-Wirthschafterin, Kochamfells, Köchinnen erhalten Exp. u. 1. April b. hoh. Gehalt Stellen durch **Paul Fleckinger**, Al. Schlam 3.

Echt chinesische Po-ho-Essenz, bewährtes Mittel gegen **Kopf- u. Zahnschmerz**, empfiehlt a. H. 0,75 A. die **chinesische Aebendlung** von **G. Gröhe**, Leipzigerstr. 104.

Spargel Braunschweiger u. alle erstklassigen von Göttingen. Frische empfiehlt in bester Ware **Thoma & Co.** Braunschweig.
Wir bitten um Aufträge. Billigste gepulvert Preis-Courant gratis und franco.

Stadt-Theater.
Freitag den 31. Januar. 17. Vorstellung im IV. Abonnement.
Von Stufe zu Stufe, Lebensbild mit Gesang in 5 Akten von **Hugo Müller**.

Sonnabend: **Doctor Klaus!**

„Die **Nichte** des **Millionärs**“!!!

Sobenturm.
Sonntag d. 2. Februar **Schlittenfabrik u. Wall**, wozu freundlichst einladet **W. Weber**.

Familien-Nachrichten.
Verlobungs-Anzeige.

Meine **Verlobung** mit **Fraulein Anna Seydel**, Tochter der verewitt. Frau **Überbürgermeister Seydel** ged. **Mayer** zu **Berlin**, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Fischbach in Schlefien, den 25. Januar 1879.
Dr. **Alfred Müller**.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 9 1/2 Uhr entriß uns der bittere Tod unsere gute **Emma** im Alter von 1 1/2 Jahr. Dies zeigen tiefbetruert an die trauernden Eltern **Karl Berndt u. Frau**, Halle, d. 30. Januar 1879.

Erste Beilage.

Concursmassen-Ausverkauf zu Taxpreisen!

Die **Restbestände** aus der **Julius Baunwitschen Concursmasse** herrührenden Waaren sollen in kürzester Zeit **ausverkauft** werden. **Besonders wird auf den noch vorhandenen Bestand vorzüglich guter Winter-Überzieher aufmerksam gemacht, welche noch ganz bedeutend herabgesetzt sind.**
Verkaufsort: **Leipzigerstr. 6.**
vis-à-vis dem „goldenen Löwen“.

Düten

aus gutem Stoff und sehr saubere Arbeit:
Größen zu 20 Gr. 40. 50. 80. 125. 200. 250 Thlr.
1000 Stück 60 S. 75. 90. 1. 1.40. 1.75. 2.20 A.

Couvert

aus Hanf und weißem Papier, gut gummiert:
1000 Stück 3. 3.30. 4 A mit Firma.

Contobücher

größtes Lager aller Kauf. Schema's auf Fabrikpreise, mit 10% Rabatt

Brief-, Schreib-, Concept-, Düten- und Packpapiere, Bureau- und Schulbedürfnisse empfehlen preiswerth in guten Qualitäten

Hallesche Papierwaaren-Fabrik.
Brüderstr. **B. Levy & Co.** Brüderstr.

Die Feuer-Spritzen-Fabrik

von **A. Beck** in **Cönnern a/S.**

empfeilt ihre selbstgebauten **Feuer- und Gartenspritzen** nach eigener und verbesserter Construction in allen Größen. Solide Ausführung und billigste Preisberechnung bei **funfjähriger Garantie.**

Reparaturen und Umarbeitung aller **Feuerspritzen** werden schnellstens ausgeführt.

Ehre Kelpfächter, H. v. s. vis-à-vis dem **Gold. Stroh.**

Erster E. Richter,
empfeilt sich unter Aufhebung tüchtiger Bekanntheit in **Glauchau i. S.**

Zu & Dautchou
von

Herrn- u. Damen-Garderobe, färber, Druckeri u. Appretur
Chemische Reinigungs-Anstalt für die bestenommtre
Zur Annahme

Zur Regierungskrise in Frankreich.

Die in Frankreich heringebrochene Regierungskrise wird in Deutschland, speciell in Berlin sehr ernsthaft aufgefaßt. Es wird als sicher angenommen, daß Marschall Mac Mahon in der Frage der Befehung der großen Militair-Kommandos der Majorität der Deputirtenkammer erliegen werde.

Peft in Rußland.

Nach einem Telegramme des „Bureau Hirsch“ aus Wien behaupten amtliche Mittheilungen, welche aus Petersburg dort eingetroffen sind, mit aller Bestimmtheit, daß die Epidemie entschieden im Nachlassen begriffen sei und jedenfalls die ursprünglichen Kreise überschritten habe.

Berlin, den 29. Januar.

Gestern Abend fand bei dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die erste diesjährige parlamentarische Soiree statt, welche sich in gewohnter glänzender Weise gestaltete und welche in der hiesigen Gesellschaft eine so ausgezeichnete Stelle einnehmen.

Die Nichtzulassung der Realschulabituirten zu den medizinischen Prüfungen.

Seit meinen kurzen Bemerkungen über diesen Gegenstand in vier Zeilen sind mir neue Zusendungen gemacht, die abermals eine Antwort erfordern. Wir Ärzte müssen das medizinische Interesse wahren und aufserjezt selbst die wichtige Frage beleuchten.

Der Herr Minister und seine Gemahlin machten in gewohnter Weise die Wirthe und hatten für jeden Gast entgegenkommende Worte. Gegen Mitternacht trennte sich die Gesellschaft.

Der Kultusminister hat gegen den Bund der deutschen ärztlichen Vereine den Wunsch ausgesprochen, daß dieselben sich über die Bestimmung des Entwurfs zur Revision der ärztlichen Prüfungs-Vorschriften, wonach nur der, welcher das Reife-Zeugniß eines humanistischen Gymnasiums besitzt, zur Prüfung zugelassen werden soll, gutachtlich äußern solle.

Der Herzog von Ratibor ladet im Verein mit anderen schlesischen Grundbesitzern die größten Fortbesitzer Schlesiens zu einer Versammlung im Saale des Provinzial-Ständehauses zu Breslau auf den 8. Februar ein, um diejenigen Schritte zu beraten, welche gegenüber der Reichsregierung zu thun sind zur Beseitigung der schweren Hofstrafe, von der die Provinz und das deutsche Vaterland schon seit Jahren heimgesucht werden und welche in dem neuen Programm des künftigen Reichsanstanzes auch ihre Berücksichtigung finden möchte.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ bespricht die Haltung des preussischen Abgeordnetenhauses in der Frage des Gesetzesentwurfs betreffend die Strafverfolgung des Reichstrages und schließt ihre Ausführungen wie folgt: Es liegt dem Kaiser fern, den Reichstag in seiner inneren Selbstständigkeit, in der Wahrung und Übung seines Hausrechts beeinträchtigen zu wollen.

Die Provinzial-Korrespondenz sagt über die drohende Pestgefahr: Obwohl der Stand der Dinge bisher zu größeren Besorgnissen keinen Anlaß gewährt, vielmehr erwarten läßt, daß die Krankheit in ihrem bisherigen Verlaufe erstickt werde, so wird doch seitens unserer Regierung Nichts versäumt werden, um einer möglichen Gefahr rechtzeitig und energisch vorzubeugen.

Der königl. Baurath Hermann Friedrich Baefmann, Mitglied der königl. Akademie der Künste und Erbauer des Berliner Rathhauses, ist am 28. d. M. an Herzlähmung gestorben.

Der ordentliche Lehrer am sächsischen Gymnasium zu Halle a. S. Carl Friedrich Meyer ist zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht ist am 25. d. nach Verbüßung einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe aus der Gefangenanstalt in Leipzig entlassen worden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Raumburg. Am 27. Januar trat hier der kaiserlich russische Kammervirchow Herr Mar Reichmann

in einem einzigen Konzerte auf. Das eigenthümliche Gebiet beselzen ist eine höchst originelle Art der musikalischen Travestie und Parodie, welche das Humoristische nicht sowohl in den Text, als vielmehr in die Form des Vortrags legt. Das Vokal war überflüssig und der Bassal ein allgemeiner. — Wie hier schon öfter, war auch füglich wieder unter der Firma eines armen Neulenden ein echter professioneller Festschürze in ein Haus eingebracht, um dort in frecher Weise eine Gabe zu verlangen. Da ihm diese nicht sofort gerichtet wurde, drohte er unter Flüchen und Schimpfen die Fenster — das gewöhnliche Raubwehlt aller derraigenden Stroche — einzuschlagen. Mittlerweile kommt jedoch der mit fräftigen Häuften versehene Hausherr herbei, erfaßt den unverschämten Burthen, wendet bei ihm zunächst das wrobasste aller Naturheilmittel für arbeitsfreie und gemeingefährliche Bagalaboden an und setzt ihn dann, völlig kurirt, an die Luft. — Zur Festaments des am 2. Juni 1878 hier verstorbenen von Dembren von Am-pach sind 3000 M. legirt worden zu dem Zweck, die Zah-resistenzen mit 120 M. zu präcipitirten Prämien à 60 M. für die würthigsten männlichen und weiblichen Dienstboten hiesiger Stadt, welche am treuesten und längsten gedient haben, zu verwenden. Seit jener Zeit hat man bis jetzt 90 Dienstboten 5400 M. Prämien gezahlt worden. — Außerdem ist nach demselben Testament eine „Bürgererzetzungs-Anstalt“, eine Anstalt zur Unterfützung und Wiedererziehung unbescholtener und unverschuldeten in Noth gerathener Bürger der Stadt Naumburg mit einem Legate von 1500 M. fundirt worden, welche, nachdem ihr Interim anderweitig erhebliche Zuschüsse überwiesen worden waren, bis jetzt eine sehr segensreiche Wirksamkeit entwickelt hat.

Von Dr. E. A. Luge in Göttingen ist soeben bei Paul Schetter, Göttingen, ein medicinisches Werk, „Anatomische Tabellen“ erschienen, dem Bruder der Kaiserin von Oesterreich, Herzog Carl in Bayern gewidmet. Verfasser hat mit großem Eifer dem Studium der medicinischen Wissenschaften obgelegen und in München als Dr. med. et chir. promovirt. Die genannte Widmung hat er mit einem ehrenvollen Dankschreiben angenommen.

Niederpeft.

Ueber den derzeitigen Stand der Seuche in Lügen wird berichtet: Es sind der Pest erkrankt 7 Stück Rindvieh, getödtet sind außerdem 84 Stück Rindvieh, 24 Stück gesunde Vieh. Im benachbarten Dorfe Borsfeld, wohin die Seuche von Lügen aus eingeschleppt worden, sind auf dem Rübengessellschafts-Gehöft 24 Schen und 3 Ziegen getödtet worden; die letztere hat einen Gesamtverlust von 65 Stück Schen. Das Tödteten geschieht durch Ersticken; das Militär treibt die Thiere in große Gräben, wo sie durch Salben getödtet, dann mit Kalk begossen und 6 Fuß hoch mit Erde bedeckt werden. Die Erstkranken ist vorläufig auf 3 Wochen festgesetzt worden. Eingeschleppt soll die Pest worden sein durch opferpflichtiges, durch Viehhändler nach Lügen gebrachtes Vieh.

Kreis Schweinitz, d. 29. Januar. Südtlicherweise sind in diesjährigen Kreise neuerdings weitere Erkrankungsfälle an der Kinderpest nicht vorgekommen. Die von den Seudeorten Schönwalde, Hartmannsdorf und Auerstadt eingehenden Nachrichten melden, daß die Desinfectionsarbeiten theils vollendet, theils so weit gefördert sind, daß deren Beendigung demnächst bevorsteht. Nach Aufhebung der Sperrre scheint man sich sehr. Nicht schwer

d. 8 Realsch.). Um Neues zu finden und sich Gedanken darüber zu machen, bedarf es wiederum keines Schulunterrichts. Verwenden die Gymnasien keine Zeit auf Ausbildung einer Eigenschaft, welche gerade bei Unwissenden schon zur Virtuosität entwidelt ist, so verdienen sie um so größere Anerkennung, wenn ein schulfähiges Publikum sie deshalb verunglimpft. Auf die methodische Beobachtung von Menschen, ihren Theilen, Zuständen, Veränderungen, Entstehungsbedingungen, Einflüssen u. s. w. liegen die Realschulen bisher auch noch nicht so ein.

Nach meiner Erfahrung, die sich auf einen vielfachen Verkehr mit jüngeren und älteren Ärzten stützt, ist es ein Unglück, wenn wir das Alte, Beständige, wohl Wiedererlebte nicht kennen und schätzen lernen, wenn keine Pietät in uns gepfligt, sondern von Anfang an uns die Weisung ertheilt wird, mit dem Spornatunterschiede uns einzurichten und Augen als Lebenszeuge anzulegen, wenn der Wahn in uns ausgeblüht wird, das Neue, was mit der Neuerung unseres Standpunktes und mit der Anwendung einer neuen Untersuchungsmethode überall hervortritt, sei schon darum das Wahre, weil wir es erblicken, wenn uns der unpartheiische Gedanke eingeschligt wird, unsere Doctrinen, unsere Vorstellungen und Gedanken könnten Irrthümer und Irrgefühle beeinflussen. Dieser unglückselige Wahn und Eigenwille wird durch die Realschulbildung begünstigt, durch die Gymnasialbildung hintergehalten. Das sollte schwer in die Entschädigung fallen. Augen und Verstand hat der Mensch nur in der Gegenwart. Sie nimmt aber zu gleicher Zeit seine Sinne durch andere Eindrücke gefangen und raubt ihm Urtheil. Eine Kenntniß des Menschen, die sich auf seinen Augensinn oder auf die von ihm drohende Gefahr beschränkt, ist sicher keine Empfehlung für einen Arzt. Für ihn, wie für die Gesamtheit, erforderlich ist eine Auffassung vom Menschen, die ihn für den Einwand einer antiken, unserer heutigen Lebensanschauung vielfach fern liegenden Menschengruppe empfänglich macht. Kein verständiger und unbefangener Mensch erachtet dabei, daß der Arzt an der Antike, mag sie durch die Sprache oder durch die Kunst zur Form für uns gemacht sein, medicinische Studien machen will oder soll. Eine solche Annahme ist und bleibt eine Täuschung.

Als Mensch behaupte ich, wenn die Sucht nach Erwerb und Glanz jede mühevollte Beschäftigung mit einer Lehre, sichten, sich geordneten Vergangenen als nutzlos mehr und mehr zurückweicht. Als Arzt vermahne ich nicht gegen fremde Annahme, welche ohne richtige Einsicht in die anthropologischen Bedingungen und in den öffentlichen Einfluß der Medizin ihrer Entwicklungsgang beeinträchtigen und sie als Futter für ihre Anstalten einschleichen will.

Ueber Dinge, die ich nicht verstehe, rede ich nicht gern. Ist das wahr, was z. B. Herr Prof. Schwabe über den Gymnasialunterricht sagt, so verstehe ich ihn nicht mehr. Es war zu meiner Zeit anders. Ich habe Algebra, Trigonometrie, ja selbst Integral- und Differential-Rechnungen auf dem Gymnasium getrieben und meine früheren mathematischen Kenntnisse bei meiner Medizin allmähig wieder eingebüßt. Ebenso verstehe ich nicht, wie es eine Realschule anfängt, um gleichzeitig eine tüchtige Grundlage für ihre allgemeine Bildung und zugleich eine tüchtige Vorbereitung für ihren künftigen Lebenslauf ihren Schülern zu verschaffen. Unsere medicinische Prüfungserziehung erstreckt in ähnlicher Weise seit einem halben Jahrhundert die Bewusstseinsbildung zweier in einer Menschenseele unverbundener Richtungen. Der hieraus entstehende Schaden an Kräften und Bildung, den jede auf Bewusstseinsbildung eines Wirtesprechens gerichtete Thätigkeit notwendig mit sich bringt, soll von den Gegnern der Gymnasialbildung dieser zur Last gelegt werden. Das verrieth wenig Sachkenntniß. Ich sehe noch auf dem, wie es scheint, veralteten Standpunkte einer Unterscheidung von Unterrichtsanstalten zum Abweichen und von Anstalten zur Selbstbildung. Hätten die rivalisirenden modernen Unterrichtsanstalten ihren ursprünglichen Charakter hinter meinen Rücken ausgetauscht, so würde ich natürlich den geeigneten Vorschlag machen, und meine Ausrufe umzutauschen. Für jetzt halte ich indeffen noch an der Ansicht fest, daß die Realschulen die Verbindung zu einer fast begrenzten Aufgabe im gewerblichen oder technischem Leben, die Gymnasien dagegen die harmonische Entwicklung persönlicher Anlagen und intellektueller Kräfte unter Benutzung klassischer Literatur als hauptsächlichste Ziel verfolgen. Die Medizin wird vielfach als Gewerbe betrachtet. Nach dieser Auffassung bieten die Realschulen, wie ich früher schon zugegeben habe, eine angemessene Vorbereitung für das ärztliche Gewerbe. Von dieser Voraussetzung gehen die Realschulmänner aus. Sie stellen den Arzt sich unter dem Bilde

eines Maßgefäßes vor, das „bis an den Strich“ mit ihnen gefälligen Kenntnissen und Fertigkeiten zu füllen ist, mit denen er nachmals als Arzt figurirt. Fängt die Füllung schon auf der Realschule an, so bleibt für die Universitätszeit weniger zu füllen übrig. Das Exempel verstehe ich, obgleich meine Arithmetik vom Gymnasium stammt. Allein die Berthe, mit denen gerechnet werden soll, sind falsch.

Die Sache ist doch nicht so einfach, wie sie nach diesem Schema erscheint. Ist die Medizin Gewerbe, so fragt sich, worin besteht ihre Aufgabe? ihr Zweck? — Im Heilen! natürlich, wird man sagen. Geben denn dazu die Realschulen Anweisung? das ist mir neu. Bisher wußte ich nur, daß Land-Schullehrer homöopathisch zu kurieren ließen. Allein die Herren irren sich doch. Heilen ist gar nicht Zweck des ärztlichen Gewerbes, nur ein gelegentliches Mittel. Zweck ist, den eigenen Unterhalt aus der gesunden Beschäftigung von Klagen zu gewinnen, die für gewisse Leute charakteristisch sind. In diesem Gewerbe kann man es so ziemlich ohne alle Schulbildung zur anerkannten Virtuosität bringen, wie die Beispiele von Friesen, Lampe, Arthur Luge und wie die Wunderdoktoren alle heißen, beweisen. Wäre es wirklich die warme Theilnahme für gymnasial geplagte Schüler zur Medizin, welche die Realschulbildung bewegt, so müßten sie vorher, gar nicht auf die Schule und die Universität zu gehen, sondern die Vertheilbarkeit der Welt zu studiren und auf freies und Wunder zu rechnen. So mag es einen bestimmten Einwand, aus Nothwendigkeitsrücksichten von Schulmännern ihre Anstalten empfehlen zu sehen. Wenn Ihr bei mir gewesen seid, handelt Ihr am wenigsten zu irrthümlich! Klingt das nicht richtig?

Ich sehe freilich auch hier wieder auf dem antiquirten Standpunkte, von Schulen zu beschuldigen, daß sie vorhandene Anlagen nicht bloß benutzen sollen, um Sinne und Gedächtniß mit möglichst viel Kenntnissen zu füllen, daß sie vielmehr, um ihrer anthropologischen Aufgabe zu genügen, der Jugend, welche für ein wissenschaftliches Leben irgend einer Art, technisches oder empirisches, sich entscheiden hat oder sich entscheiden soll, frühzeitig das Verhältniß zu erkennen haben, sie müsse sich anstrengen, sorgfältig prüfen, Ordnung beachten und Vieles lernen, um Einsicht zu gewinnen, vom Verhältniß Genüß und vom Verhältnissen Nutzen zu haben. Leben läßt sich schon ohne Schule. Medizin ist aber in Wahrheit weder Kunst, zum eigenen Vortheil mit Kranten ungenügend und durch geschickte Beeinflussung ihrer Klagegedränge ihren Dank zu erringen, noch die Fertigkeit, am und im Menschen stets neue Theile und Erscheinungen aufzufinden, um aus ihrer Form Schlüsse auf ihren Zusammenhang und auf ihre Bedeutung zu machen, welche die Gymnasien nicht ausbilden sollen (Vgl. Petition

Telegraphische Depeschen der Hallischen Zeitung. Berlin, den 30. Januar. Die Postcommission hält ihre nächste Sitzung morgen ab. Heute finden Einzelbesprechungen über technische Fragen statt betreffend die Einrichtung der Desinfectionsanstalten an der Grenze, wobei namentlich Wettefforter betheiligt ist. Das vom Bundesrath nach dem Commissionsantrag beschlossene Verbot der Einfuhrartikel umfaßt alle von der Wiener Commission vorgeschlagenen Artikel mit Hinzufügung von fünf. Die Commission wird demnach den Beschluß fassen über die Behandlung des Personen- und des Gepäckverkehrs an der Grenze. Betreffs der Entsendung von diesseitigen Delegirten wird mit Professor Girsch und einem jüngeren Arzt noch verhandelt, denen ein der russischen Sprache mächtiger deutscher Beamter beigegeben wird. Eingegangene Nachrichten bestätigen erneut, daß der ursprüngliche Vorschlag von der Seuche nicht überschritten sei. Die Nachricht eines Wiener Blattes, wonach ein deutscher Delegirter bei der Wiener Commission, Finkelnburg, von diesem bereits im Gange befindlichen militärischen Abwehrmaßregeln gesprochen haben sollte, wird competentereits für ungründet erklärt.

Wien, d. 30. Januar. Ein Vertreter des Petersburger Petroleumhauses Nobel, ein geborner Oesterreicher Namens Kubitsch, telegraphirt der „Neuen freien Presse“ aus Jarizyn vom 29. Januar: Seit zwölf Tagen haben alle Erbkrankungsfälle in Belzanka, Frischbe, Matshnoje und Staniskoje, 120 Werst von hier, ganz aufgehört. Der Betrieb der Bahnhine von Jarizyn bis Griefa dauert fort. Die Kälte beträgt 20 Grad; die erste Quarantaine befindet sich bei Serepta.

Zur Regierungsrathsfrüh in Frankfurt. Paris, d. 29. Januar. Voraussichtlich werden die Minister morgen in der Kammer eine Darlegung der Situation geben. Man meint in parlamentarischen Kreisen, daß ein Votum der Kammer, mit welchem die von dem Ministerium vorgeschlagenen Dekrete betreffend die Befehung der großen Militärcommodos genehmigen, die Demission des Marschall-Präsidenten zur Folge haben werde. Es gilt für wahrscheinlich, daß der Kongress in diesem Falle morgen Abend oder am Freitag zusammenzutreten wird.

Paris, d. 29. Jan. Gutem Vernehmen nach wird morgen in Versailles unter dem Vorsitze des Marschall-Präsidenten ein Ministerrath stattfinden. Mac Mahon besteht auf seiner Weigerung, die die Befehung der großen Militärcommodos betreffenden Dekrete zu unterzeichnen. Wie es heißt, würde den Kammer die gegenwärtige Lage entweder mittelst einer Botchaft oder durch eine Interpellation dargelegt werden. Wenn das Votum der Kammer zu der Demission des Marschall-Präsidenten führen sollte, so gilt die Wahl Jules Grévy's für wahrscheinlich, da Dufaure die Kandidatur abgelehnt hat.

Bukarest, d. 29. Januar. In den Kammer wurde heute eine Botchaft des Fürsten verlesen, mit welcher den beiden Kammer eine Declaration betreffend die Abänderung des Artikels 7 der Verfassung zur Eröffnung unterbreitet wird. Der Senat wählte ein Comité von 7 Mitgliedern. Heute Abend findet eine geheime gemeinsame Sitzung der Kammer statt.

Der Berliner Vertrag im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Unsere heutigen Bemerkungen über die parlamentarischen Scenen in Wien haben durch die nunmehr zu Ende geführte neuntägige Debatte über die Suspension Böhmens eine lebhafte Illustration und Bestätigung erhalten. Zwar ist das Bestreben des Fortschrittstheils und der sogenannten Verfassungspartei, der Politik des Grafen Andrassy in mehr oder minder nachdrücklicher Form ein Misstrauensvotum zu ertheilen, erfolglos geblieben; dennoch bleibt aber trotzdem der Standpunkt, welchen die Oppositionspartei eingenommen hat, immer. Es lohnt nicht, die verschiedenen Wendungen und Abänderungen der Abstimmung zu recapitulieren, sie sind auch unwichtig gegenüber dem Resultate, das schließlich die Anerkennung der Berliner Stipulationen gebracht hat; lohnender wäre es, wenn sich ein sicherer Einblick in die tieferen Motive und weiteren Ziele der Oppositionspartei gewinnen ließe. Dies hat jedoch für Oesterreich keine Schwierigkeiten und wird auch durch ein genaueres Verfolgen des Wiener Zeitungen nicht erleichtert.

Es kann zugegeben werden, daß überhaupt der Parlamentarismus in Oesterreich ziemlich unsicher gestellt ist. Zunächst fehlt den Wählern ein gutes Theil der Bildung, die in Deutschland, wenn auch noch so förmlich in einzelnen Regionen, doch zu finden ist. Dieser Mangel würde jedoch durch eine richtige Leitung der Stimmenden in den Urwahlen abgestellt werden können. Viel mehr bedeutet es, daß das Wiener Abgeordnetenhaus die Vertreter der verschiedensten Völkerverhältnisse und Klassen in sich enthält, Böhmern, Polen, Deutsche, Italiener, eine Mischung, die noch viel mehr zu Explosionen oder Verzerrungen führen kann, als die Zusammenfügung des deutschen Reichstags mit seinen berechtigten und unberechtigten Eigenheimlichkeiten der einzelnen Provinzen. Den größten Eintrag thut aber der Entwicklung einer gefunden konstitutionellen Praxis in Wien, das neben dem vorigen parlamentarischen Körper ein gleichwertiger in Pest, der ungarische, steht, das die Regierung mit dem einen wie mit dem anderen zu rechnen hat, daß sie jedoch auch bei aller Schwierigkeit, welche ihr das Rücksichtnehmen nach beiden Seiten verursacht, dadurch den Vortzug erlangt, den einen

Körper gegen den andern gebrauchen zu können. Dr. Herbst scheint nun davon auszugehen, daß diesen Uebelständen nur durch eine strenge, unentwegte Haltung, durch ein festes, systematisches Bestehen auf den Verfassungsparagraphen begegnet werden könne. Das ist die Politik Elyhof, die schließlich, weil sie sich auf das formale Recht stützt, höheren und besser legitimirten Rechtsforderungen unterliegen muß. Es ist in betäubender Weise charakteristisch, daß diesen letzteren Gesichtspunkt ein Pole, Dunojewitsch, in der Begründung seines dem Regierungsvorstande entsprechenden Antrages den Deutschen gegenüber hervorragend zur Geltung gebracht hat: die Existenz des Staats als Großmacht.

Man muß ein Geheiß, namentlich ein Verfassungsgeheiß in einem so verwickelten Drogenmasse, wie es der österreichisch-ungarische ist, nicht waltend den ledigen Buchstaben der einzelnen Paragraphen, sondern nach dem Geiste der ganzen Verfassungsgebung interpretiren. In dieser Beziehung wird man mir nicht beistimmen, daß in der österreichischen Verfassungsgebung als Prinzip des öffentlichen Rechts gilt, daß die unwürdigen Ansetzungen, die mitwirkend in uns, nicht vor das Forum der beiden Parlamente, sondern vor das Forum der Delegation gehören. — Es ist unter Anderem Pflicht, die Verfassungsgeheiß so zu interpretiren, daß wir nach Außen hin als ein einziges Volk, in jedem Buchstaben, das unter dem Namen in großer europäischer Fragen befragt oder wenigstens gehört werde! Wenn ich nun, indem ich das Geheiß literaliter interpretire, das Interesse des Staats schädliche, während, wenn ich nach jenem Geheiß eine andere Interpretation verleihe, das Interesse des Landes geschädigt wird, dann ist nicht in Zweifel darüber sein, welche Interpretation in diesem Falle die richtige ist.

Vielleicht, daß dieser Vorgang in der Verammlung der Regierung die Zusammenfügung des neuen Ministeriums erleichtert. Von dem aufstrebenden Publikum wenigstens wird, wenn man der Wiener Presse glauben darf, das Verfahren der Herren Für und Herbst nicht nur nicht gebilligt, sondern scharf verurtheilt. Und freilich, der Staat büßt nichts ein, wenn sich in Oesterreich die Volksovertretung diebestreift; ihm muß viel mehr an dem Erziehen und Erhalten eines tüchtigen Kontingents höherer Beamten liegen. Hier liegt die Gefahr für den Donausaat. Die sogenannten Bürgerministerien seit 1850 haben fast alle Bankrott gemacht, nicht am wenigsten der pfiffige Parlamentarismus, welcher schließlich noch Lust haben, einer parlamentarischen Verammlung gegenüberzutreten, in der der Vorwurf des Vaterlandsverrats gegen das Ministerium erhoben wird, gegen ein Ministerium, das verhältnismäßig ein einfaches und ein ehrliches ist, und das erste, in liberaler Richtung, in das einmal wieder ein altfähriger Geandte, Fürst Auersperg, eingetreten war? Die österreichische Aristokratie hat sich im Großen und Ganzen von der Heilmethode an der parlamentarischen Debatte zurückgezogen, obwohl doch in ihr viel mehr der Schwerpunkt des politischen Willens liegt, als bei uns in der vornehmen Welt. So blieb es dem früheren Professor, jetzigen Minister Unger überlassen, in tief erregten und eben deshalb um so eindringlicheren Worten die Nichtigkeit, ja die Unmöglichkeit der ministeriellen Politik gegenüber Schülerpartei und des wirklichen Patriotismus entbehrenden Angriffen der Opposition zu vertheuern.

Schließlich wollen wir uns nicht verlagern, als bezeichnend die letzten vor der Abstimmung gesprochenen Worte des abtretenden Minister-Präsidenten Fürsten Adolph Auersperg hier noch folgen zu lassen:

Das Eine halte ich mich für verpflichtet, auszusprechen, daß alle Factoren, welche mitthun und mitberathen über die Administration der beiden Kronländer, befehl sind von der Regierung, daß die Administration auf die politische Seite nicht durchgeführt werden, daß man an das dort Bestehende anknüpfen, daher die dortigen Verhältnisse adten muß, und ich habe die Regierung, daß nach den Erfahrungen, die bis jetzt gemacht worden sind, das Band auch die Administrationen zwischen beiden Kronländern nicht trennen wird. Es ist hier meine feste Überzeugung; wollen Sie der Regierung eines abtretenden Ministers keinen Glauben schenken, so schenken Sie der Regierung eines Mannes Glauben, der nie gemeint war, hier oder sonstwohin anders zu sprechen, als nach seiner vollen Überzeugung. (Beifall.)

Berlin, den 29. Januar. Der Bundesrath hielt am 28. d. M. unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzlers, Staatsministers Hofmann, eine Plenarsitzung. Es wurde Mitteilung gemacht von der erfolgten Einberufung des Reichstages am 12. Februar c. Auf mündlichen Bericht des Ausschusses für Elass-Verträge wurde der Entwurf eines Gesetzes für Elass-Verträge in die Verwaltung der Demanialungen genehmigt. Hierauf wurde Mittheilung gemacht von der erfolgten Entsendung des stellvertretenden Direktors des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Geh. Regierungsraths Dr. Finkelnburg, nach Wien behufs Verständigung über gleichmäßige Maßregeln gegen die Einschleppung der in russischen Gouvernement Astrachan ausgebrochenen pestartigen Seuche. Der Entwurf einer Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland, wurde genehmigt. Schließlich wurde die Vorlage betreffend die Befehung der Stellen bei dem Reichsgericht dem Ausschusse für Justizwesen überwiesen.

Die vom Bundesrathe genehmigten Vorschläge der Kommission zur Berathung von Schutzmaßregeln gegen die Pest liegen nach einem Telegramm der Kölner Zeitung vom 29. d. M. bereits dem Kaiser zur Genehmigung vor.

Der Kaiser erschien gestern Abend im Circus Salamonsky, um der zum Besten des Invalidentanks veranstalteten Galavorstellung beizuwohnen. Als er die Loge betrat, erhob sich das Publikum und begrüßte den Kaiser mit donnernden Hodesrufen. Dann intonirte die Musik die Nationalhymne, deren erste Strophe das Publikum stehend sang. Der Kaiser grüßte auf das leutseligste. Se. Majestät folgte der ganzen Vorstellung und verließ dieselbe sichtlich befriedigt.

Die beunruhigenden Nachrichten über den Zustand der Fürstin von Rumänien, die seit dem Tode ihres einzigen Kindes zur Schwermuth sich neigen soll, werden von der „Kr.-Ztg.“ als ganzlich unwichtig demittirt.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Prinzen Heinrich der Niederlande verlautet, daß der verzeigte

Nachlaß desselben noch nicht eröffnet ist und deshalb vielleicht noch testamentarische Anordnungen zu erwarten stehen. Die vier preussischen Staatsminister, welche für das Tabaks-Monopol stimmten, sind die Herren Graf Stolberg, Hofmann, v. Bülow und Maybach. Gegen das Monopol stimmten: Falk, Graf Eulenburg, v. Kammer, Leonhardt, Dr. Friehtenthal und Hohrecht. Das von uns in Nr. 24, 2. Beil. theilweise gebrachte Schreiben des Reichskanzlers bezüglich einer reichsgesetzlichen Regelung des Eisenbahnarbeiterwesens ist, wie die „Germania“ erzählt, an den bairischen Minister v. Pfferscher gerichtet.

Parlamentarisches. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erledigte gestern Abend die Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses sowie das Etatsgeheiß. Abdom wurde der Geheißentwurf wegen Anstalts der Hamburger Eisenbahn für die Summe von 1,800,000 M. verlesen und nach längerer Diskussion mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, weil man wieder die Verhältnisse nach der Grundlagend für die Berechnung der Kaufsumme als genügend festgestellt annehmen konnte.

Deutscher Landwirtschaftsrath.

Die Sitzung vom 28. d. M. eröffnet der Vorsitzende v. Wedell-Malchow mit geschäftlichen Mittheilungen. Die Verammlung beschloß, die beiden heute auf der Tagesordnung stehenden wichtigen Gegenstände der diesmaligen Session, Zolltarif, Handelsverträge und Eisenbahndifferentialtarif, die und die Frage der indirekten Steuern zusammen zu behandeln. Nachdem sich auf diese beiden Gegenstände der Referent Dr. A. Hoberg, Reichsgericht, Generalsecretar des Reichsanwalts, und Prof. Richter (Darmstadt) als zweiter Referent ausgesprochen hatten, wurden folgende Anträge gestellt: Der Deutscher Reichsanwalt (Preston) beantragte: „Der Landwirtschaftsrath erklärt: 1) eine Erneuerung des Grundgesetzes des Reichs erscheint nur durch ein erhöhtes Vertrauen der indirekten Steuern und der Einkommenssteuer. 2) Zu diesem Zwecke empfiehlt sich: a. eine erhebliche Erhöhung der Tabaksteuer; b. eine Verringerung des Zehers bis auf Höhe der in Bayern gültigen Höhe; c. die Einführung eines Petroleumzölles unter entsprechenden Gestaltungsbedingungen; d. Der Ausschuss ertheilt dem Reichsanwalt die Genehmigung, die vorstehenden Gesichtspunkte berücksichtigend, reduirten Zehers und unter Abhaltung des Prinzips der weisbegünstigten Nationen, liegt im dringenden Interesse der deutschen Landwirtschaft. 4) Die Einführung von Zollern und Verbrauchs- und Patenteisen, welche in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 5) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 6) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 7) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 8) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 9) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 10) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 11) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 12) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 13) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 14) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 15) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 16) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 17) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 18) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 19) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 20) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 21) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 22) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 23) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 24) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 25) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 26) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 27) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 28) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 29) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 30) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 31) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 32) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 33) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 34) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 35) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 36) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 37) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 38) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 39) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 40) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 41) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 42) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 43) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 44) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 45) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 46) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 47) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 48) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 49) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 50) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 51) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 52) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 53) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 54) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 55) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 56) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 57) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 58) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 59) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 60) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 61) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 62) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 63) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 64) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 65) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 66) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 67) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 68) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 69) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 70) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 71) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 72) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 73) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 74) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 75) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 76) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 77) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 78) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 79) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 80) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 81) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 82) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 83) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 84) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 85) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 86) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 87) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 88) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 89) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 90) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 91) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 92) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 93) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 94) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 95) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 96) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 97) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 98) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 99) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 100) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 101) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 102) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 103) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 104) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 105) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 106) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 107) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 108) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 109) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 110) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 111) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 112) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 113) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 114) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 115) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 116) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 117) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 118) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 119) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 120) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 121) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 122) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 123) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 124) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 125) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 126) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 127) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 128) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 129) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 130) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 131) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 132) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches Getreide in Deutschland nicht oder nicht genügend erzeugt werden, resp. vorhanden sind und hier der Industrie, der Fabrication, der Berechtigung oder der Ernährung dienen, liegt unter im allgemeinen, noch im speziellen Interesse der Landwirtschaft. 133) Unerlässlich erweisen geschäftliche Bestimmungen dahin, daß ausländisches

